



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten

gemäß § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

**Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Risk Management & Corporate Security“, ÄA0645, Standort Wien, der Fachhochschule Campus Wien**

Gutachten Version vom 21.8.2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zur antragstellenden Institution</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Gutachter</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal</b> .....	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen</b> .....	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b> .....	<b>9</b>
<b>9</b>	<b>Bestätigung des Gutachters</b> .....	<b>9</b>

# 1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf **Programmakkreditierung** auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (§ 3 FHStG) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8 FHStG). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

## § 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 FH-AkkVO geregelt.

Im Rahmen von Akkreditierungsverfahren ist gemäß § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen. Wenn das Board der AQ Austria einen Vor-Ort-Besuch nicht für erforderlich hält, kann es davon absehen. Im vorliegenden Fall kommt diese Regelung zur Anwendung. Die Begutachtung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der schriftlichen Antragsunterlagen. Im Gutachten ist vor dem Hintergrund der relevanten Prüfbereiche der FH-Akkreditierungsverordnung 2013 auf die im Bestellungsbescheid formulierten Fragen einzugehen.

Der Gutachter hat ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Nach Abschluss des Verfahrens sind der Ergebnisbericht und die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung auf der Website von AQ Austria und von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen.

## 2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Campus Wien
Bezeichnung Fachhochschule	seit 2004
Anzahl der Studiengänge	38
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2014/15): 4588
Informationen zum akkreditierten FH-Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Risk Management & Corporate Security (ÄA0645)
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Akademischer Grad	Master of Arts in Business (MA)
Regelstudiedauer, ECTS	4 Semester, 120 ECTS
Standorte/Aufnahmeplätze je Std.Jahr	1100 Wien (Stammhaus)/ 27 Plätze
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Informationen zum Änderungsantrag	
Beantragte akkreditierungsrelevante Änderung	Gem. §12 Abs 1 Z3 und Z4 FH-AkkVO „Bezeichnung des Studiengangs“ „Qualifikationsziel und -profil des Studiengangs“

## 3 Gutachter

Name	Funktion & Institution	Rolle
Prof. Dr. Thomas Amling, MBA, CIA, CRMA	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

## 4 Vorbemerkungen

Gegenstand dieses Gutachtens ist die Neuausrichtung und Umbenennung des Studiengangs „Risk Management & Corporate Security“ in „Integriertes Risikomanagement“.

Aus Sicht des Gutachters ist dabei insbesondere zu evaluieren, ob diese Modifikation hinreichend analysiert wurde und ob mit den zur Verfügung stehenden sachlichen und personellen Ressourcen eine den Anforderungen entsprechende Qualität erreicht werden kann.

## 5 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangmanagement

Studiengang und Studiengangmanagement	
<i>b.-c.</i>	<i>Bedarf und Akzeptanz</i>
<i>d.-e.</i>	<i>Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil</i>
<i>f.</i>	<i>Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</i>
<i>g.-h.</i>	<i>Zuteilung ECTS -„Work Load“</i>
<i>i.</i>	<i>Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</i>
<i>j.-k.</i>	<i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i>
<i>l.</i>	<i>Berufspraktika</i>
<i>m.-n.</i>	<i>Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren,</i>
<i>o.</i>	<i>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</i>
<i>p.</i>	<i>Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen</i>

### b-c Bedarf und Akzeptanz

Die beantragte Modifikation des bestehenden Studiengangs ist das Ergebnis einer ausführlichen Analyse zum Bedarf eines Studiengangs mit dem Schwerpunkt Risikomanagement (siehe auch Anlage 1 des Antrags: „Analyse“). Dabei wurde nicht nur auf die mehrjährige Erfahrung, sondern auch auf eine systematische Befragung der Absolventen zurückgegriffen. Ferner erfasst eine Tabelle die verschiedenen Varianten, mit denen man sich auseinandergesetzt hat. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass man sich selbstkritisch mit der aktuellen Situation auseinandergesetzt hat und stringent logische Schlussfolgerungen gezogen hat.

Aus Sicht des Gutachters wird sich die Akzeptanz des Studiengangs relativ zum Status Quo wesentlich verbessern. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in der betrieblichen Praxis die Bereiche Risikomanagement und Interne Revision ihre Tätigkeiten methodisch zunehmend integrieren. Damit ist auch die Bezeichnung „Integriertes Risikomanagement“ gut gewählt.

Der Bereich Interne Revision verfügt in den meisten Unternehmen (außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs) über eine deutlich höhere Anzahl an Mitarbeitern mit akademischer Bildung, so dass sich ein großer Markt mit nur wenig Wettbewerb erschließen lässt.

Corporate Security ist dagegen aus Sicht des Gutachters als spezielles Thema mit einer niedrigen Durchdringung von Akademikern zu sehen.

#### d-e Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil

Das berufliche Tätigkeitsfeld der Absolventen ist mit der Abdeckung der Bereiche Risikomanagement und Interne Revision relativ gut. Aus Sicht des Gutachters stellt die Spezialisierung auf nur auf eines der beiden Teilgebiete eine suboptimale Lösung dar.

Die Ursache liegen im relativ kleinen Arbeitsmarkt, wobei der Markt für Risikomanager außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs kleiner ist als der Markt für Revisoren, und in der Tatsache, dass die Tätigkeit in beiden Bereichen nicht selten nur eine wesentliche Karrierestation für die Absolventen darstellt. Ein späterer Wechsel – beispielsweise ins General Management oder ins Controlling – ergibt sich oft einhergehend mit der steilen Lernkurve, die Risikomanager und Revisoren erfahren können.

#### f. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

Der Studiengang wurde entsprechend der inhaltlichen Neuausrichtung angepasst und fachspezifische Inhalte der Corporate Security durch Inhalte der Internen Revision ersetzt.

Eine gute Übersicht gibt die Auflistung auf den Seiten 11-12 des Antrags. Mit den unter Prozess- und Qualitätsmanagement, Risikomanagement und Internal Audit genannten Inhalten werden die notwendigen Aufgaben und Tätigkeiten abgedeckt.

Aus Sicht des Gutachters ist es gelungen, eine ausgewogene und am späteren Berufsbild orientierte Mischung aus Elementen der Betriebswirtschaftslehre, die für Risikomanager und Revisoren besonders relevant sind (Organisation, Prozesse, Finanzrisiken bzw. Financial Audits), den Kern des Risikomanagements und der Internen Revision, Qualitätsmanagement und übergreifenden Kompetenzen, abzubilden.

Die Ausgewogenheit mit Bezug auf den neuen Bereich Interne Revision wird auch durch die Einbeziehung der nationalen Vertretung des Berufsstands gewährleistet.

Die Kombination von Vorlesung, Übung, integrierter Lehrveranstaltung, Seminar und Projekten ermöglicht es – auch durch den Einsatz von Dozenten mit verschiedensten Werdegängen – theoretisches und wissenschaftliches Wissen in praxisnahe und nachhaltige Kompetenzen überzuführen.

#### g.-h. Zuteilung ECTS – „Work Load“

Die beabsichtigten Lernergebnisse können durch den Curriculum mit seinen spezifischen Modulen erreicht werden. Die Berechnung der ECTS/Punkte ist nach Modulen und Submodulen nachvollziehbar.

#### i. Berufsbegleitende Studiengänge – Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit

Die Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit steht außer Frage, auch weil sich durch die Neuausrichtung keine Mehrbelastung der Studierenden ergibt.

#### m.-n. Zugang, Durchlässigkeit und Aufnahmeverfahren

Der Zugang zum Studiengang erfordert nach einem in aller Regel absolvierten Bachelorabschluss mit 180 ECTS nun ein größeres Vorwissen im Bereich Betriebswirtschaftslehre oder ersatzweise 20 ECTS im Bereich Prozess- und Qualitätsmanagement.

Die Durchlässigkeit wird durch das Angebot eines Brückenkurses deutlich erhöht.

Die Durchlässigkeit wird auch dadurch beeinflusst, dass es wahrscheinlich keine Masterausbildung mit diesem Zuschnitt im deutschsprachigen Raum gibt. Alleine aus diesem Grund ist es relativ unwahrscheinlich, dass Studierende der FH Campus Wiens Teilleistungen des Studiums an anderen Hochschulen erbringen möchten. Zudem sind sie durch ihre Berufstätigkeit tendenziell immobil.

Wahrscheinlicher – aber dennoch nur als Einzelfall auftretend – ist, dass Studierende aus Deutschland Vorleistungen einbringen, um mit einem Master am FH Campus Wien abzuschließen.

o. E-Learning, Blended Learning, Distance Learning

E-Learning, Blended Learning, Distance Learning spielen nur eine untergeordnete Rolle. Offensichtlich handelt es sich um einen Studiengang klassischer Prägung. Damit geht eine Rolle von Vorteilen einher, wie der persönliche Kontakt zu den Dozenten und die soziale Vernetzung zwischen den Studierenden.

p. Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen

Ein wesentlicher Eckpfeiler des Studiengangs ist die Kooperation mit dem Institut für Interne Revision – IIA Austria. Ferner hinaus besteht eine Kooperation mit dem Cooperation Network of Risk, Safety and Security Studies.

Durch die Kooperation mit dem IIA Austria besteht ein Zugang zur globalen Institution für die Interne Revision, dem Institute of Internal Auditors – IIA mit Sitz in Alamonte Springs, Florida/USA. Das globale Regelwerk IPPF (International Standards for the Practice of Internal Auditing), welche die Tätigkeit und die Entwicklung der Internen Revision prägen, ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Studiums. Damit sind die im Studium vermittelten Kenntnisse nicht nur in Österreich, sondern in der ganzen Welt anwendbar, und die Absolventen entsprechend vielseitig einsetzbar.

## 6 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
a.	<i>Entwicklungsteam</i>
b.	<i>Studiengangsleitung</i>
c.	<i>Lehr- und Forschungspersonal</i>
d.	<i>Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung &amp; Betreuung der Studierenden</i>

### Das Entwicklungsteam

- a. Entwicklungsteam
- b. Studiengangsleitung

Studiengangsleiter des alten und neuen Studiengangs ist FH-Prof. DI Martin Langer. Die Studiengangsleitung hat offensichtlich erkannt, in welchen Bereichen personeller Bedarf besteht und sich insbesondere durch die Kooperation mit dem Institut für Interne Revision Österreich – IIA Austria eine hervorragende Ausgangslage geschaffen.

- c. Lehr- und Forschungspersonal

Drei Professoren werden in Anlage 2 als Dozenten mit wissenschaftlicher Qualifikation genannt. Die wissenschaftliche Qualifikation der Professoren mit teilweise sehr umfassenden Publikationen steht außer Frage.

Für die Neuausrichtung des Studiengangs ist Prof. Mag. Dr. Dr. habil Peter Hauser, CRMA hervorzuheben, weil er den Bereich Interne Revision mit eigenen Lehrveranstaltungen und seinem Netzwerk hervorragend abdecken kann.

Unter den Personen mit relevanter Berufstätigkeit befindet sich der Geschäftsführer des Instituts für Interne Revision Österreich – IIA Austria.

Zusammen mit den anderen genannten Personen mit relevanter Berufstätigkeit ist stark davon auszugehen, dass ein hoher Qualitätsanspruch umgesetzt werden kann.

- d. Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden

Es ist davon auszugehen, dass sich in Bezug auf die Berufsausbildung und Betreuung der Studierenden konzeptionell keine wesentlichen Änderungen zum Status Quo ergeben. Die zentrale Lage Wien als Hauptstadt Österreichs, die für einen großen Teil der Dozenten und Studierende sehr attraktiv ist, erleichtert die Betreuung der Studierenden über die reine Präsenzzeit im Rahmen der Vorlesungen, Übungen etc. hinaus.

## 7 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen	
a.	<i>Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil</i>
b.	<i>Mobilität der Studierenden</i>

Der FH Campus Wien unterhält eine ganze Reihe von Kooperationen, im Antrag werden u.a. das BMI, PwC und die Wirtschaftskammer Österreich genannt.



Für die Modifikation des Studiengangs ist die Kooperation zum Institut für Interne Revision Österreich – IIA Austria relevant. In diesem Zusammenhang kann eine Anrechnung des Diplomierten Internen Revisors erfolgen.

Das Institut für Interne Revision Österreich – IIA Austria verfügt über hervorragende Kontakte zum Deutschen Institut für Interne Revision – DIIR in Deutschland und über das ECIIA zu allen relevanten Vertretungen des Berufsstandes in Europa.

## 8 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Zusammenfassend erscheint die Neuausrichtung des Studiengangs sorgfältig vorbereitet. Es handelt sich um eine Anpassung in die richtige Richtung. Das FH Campus Wien macht sich damit eine wesentliche Entwicklung der Corporate Governance der letzten Jahre in Form der zunehmenden Integration der Komponenten des Risikomanagement bzw. IKS im weiteren Sinne zunutze.

Es steht außer Zweifel, dass der FH Campus Wien das zu leisten vermag. Durch den Einbezug von habilitierten Wissenschaftlern und des Institut für Interne Revision Österreich – IIA Austria kann eine hohe Qualität erreicht werden, die mit diesem Zuschnitt zu einem Benchmark für den deutschsprachigen Raum werden kann.

*Die Frage, ob alle gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind, ist nicht vom Gutachter zu beantworten, sondern wird vom Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahme der antragstellenden Hochschule getroffen.*

## 9 Bestätigung des Gutachters

[...]